

## **LUSD archivieren – die Lehrer- und Schülerdatenbank in Hessen**

*Sigrid Schieber*

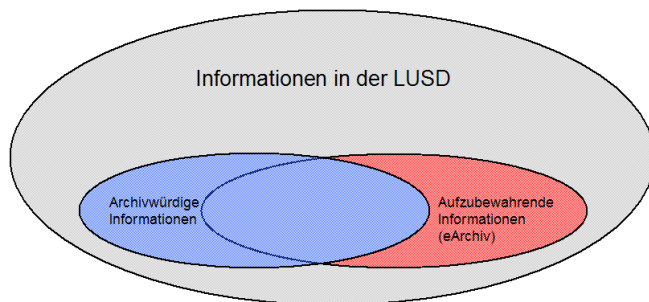
Seit Ende 2009 wird von den hessischen Staatsarchiven das Digitale Archiv Hessen aufgebaut (vgl. zum Aufbauprojekt den Artikel im Archivar 1/2011). Im Vordergrund standen im ersten Jahr der Aufbauphase konzeptionelle und organisatorische Fragen, parallel wurde jedoch schon mit der Vorbereitung von digitalen Übernahmen begonnen. Als eine der Pilotübernahmen wird derzeit die Übernahme von Informationen aus dem Fachverfahren LUSD vorbereitet.

Die Lehrer- und Schüler Datenbank LUSD ist seit 2006 hessenweit in allen Schulen im Einsatz. Die hier erfassten Informationen überschneiden sich inhaltlich mit den weiterhin analog geführten Schülerakten. In einer relationalen Datenbank mit ca. 400 verknüpften Tabellen finden sich biographische Angaben zu Schüler/inne/n, deren Erziehungsumfeld und Schullaufbahn sowie zum Schulprofil, Lehrereinsatz und zur Unterrichtserteilung in den Schulen. Die Einzelinformationen reichen dabei von der Abiturnote bis zu den Handynummern der Erziehungsberechtigten.

Erste Übernahmegespräche fanden bereits 2007/2008 statt. Die fachlich zuständigen Kolleginnen und Kollegen der drei Staatsarchive sichteten die LUSD mit dem Ergebnis, daß ein Teil der darin enthaltenen Informationen als archivwürdig bewertet wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits ein Entwurf eines „Archivdatensatzes“ erstellt, der die archivwürdigen Einzelinformationen enthält. Ziel dieses „Archivdatensatzes“ war es, Basisinformationen zur Schullaufbahn aller hessischen Schülerinnen und Schüler zu übernehmen und zu erhalten. Archiviert werden sollen etwa Informationen zur Identifikation der jeweiligen Person, Basisinformationen zur Schullaufbahn (besuchte Schulen, Schulwechsel), nicht aber Detailinformationen wie die Handynummern der Erziehungsberechtigten. Von Seiten des Hessischen Kultusministeriums (HKM) wurde der Aussonderungsprozeß jedoch wegen einer notwendigen technischen Überarbeitung 2008 vorübergehend ausgesetzt. Nach Abschluß dieser Arbeiten und nachdem mit dem Start des Aufbauprojekts für ein Digitales Archiv Hessen auf Archivseite die Voraussetzungen für eine Übernahme von Daten geschaffen waren, wurde der Aussonderungsprozeß im Sommer 2010 wieder aufgenommen. Nicht nur bei den hessischen Staatsarchiven, auch beim HKM bestand großes Interesse, die Aussonderungsfrage abschließend zu klären,

insbesondere da im Frühjahr 2010 ein Projekt zur Gewährleistung der behördlichen Aufbewahrungsfristen für die in der LUSD verwalteten Informationen angelaufen war. Zu diesem Zweck sollen aufzubewahrende Informationen in der seit 2010 bei der Hessischen Datenzentrale (HZD) unter dem Namen „eArchiv“ betriebenen elektronischen Altregistratur des Landes Hessen gesichert werden. Die Zusammenarbeit gestaltete sich daher für beide Seiten sehr positiv.

Die Archivierung wird in diesem Fall bei den Daten aus dem laufenden Betrieb ansetzen (§ 10 Abs. 1 HArchivG), nicht erst nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen. Dies ist erforderlich, da die Daten unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen und nur ein Teil der Informationen aus der LUSD längerfristig im „eArchiv“ aufbewahrt wird. Nach der Übernahme der aufzubewahrenden Informationen ins „eArchiv“ werden die gesamten Informationen in der LUSD gelöscht.



*Abb. 1: Schematische Darstellung der in der LUSD verwalteten Informationen*

Bei der Aufbewahrung von Informationen aus der LUSD in der elektronischen Altregistratur liegt die Entscheidungshoheit bei der Verwaltung. Als technische Lösung ist dort derzeit die Generierung von PDF/As zu einzelnen Informationsobjekten, z.B. zu einzelnen Schüler/inne/n, geplant. Diese PDF/As sollen aus der LUSD-Anwendung heraus aufgerufen werden können. Die Nutzung erfolgt durch die Schulen als Datenproduzenten und -eigentümer, wichtig ist dabei der schnelle Zugriff auf festgelegte Informationsobjekte.

Bei der Archivierung liegt die Entscheidungshoheit über die auszuwählenden Informationen bei den Staatsarchiven. Als technische Lösung ist ein Datenexport als CSV oder XML aus der laufenden Anwendung geplant. Die Nutzung erfolgt als

Archivgut unter Beachtung der dafür gültigen Regeln, die Daten sind nicht mehr im direkten Zugriff der Schulen. Wichtig ist in diesem Fall die Erhaltung flexibler Auswertungsmöglichkeiten für zukünftige Nutzungsinteressen unterschiedlicher Art.

### **Schlußfolgerungen**

Bei den Vorbereitungen zur Übernahme von Daten aus der LUSD sind bereits mehrere grundsätzliche Probleme deutlich geworden.

Für Fachverfahren sind meist nicht dieselben Personen zuständig, mit denen das Archiv schon Kontakt hat (Registrator/inn/en). Obwohl auch Daten aus Fachverfahren angeboten werden müssen, ist dies bei den Zuständigen oft noch nicht bekannt.

Die Übernahme ist bei einem Fachverfahren in der Anfangsphase sehr zeitaufwendig. Dies liegt v.a. an der Komplexität des Bewertungs- und Übernahmeprozesses, an dem nun auch deutlich mehr Personen beteiligt sind als bei der Übernahme analogen Materials – fachlich und technisch Zuständige in den Behörden, evtl. externe Firmen, die Anwendungen programmieren und betreuen sowie fachlich und technisch zuständige Archivmitarbeiter/innen. Andererseits besteht die Hoffnung, daß nach der Klärung der grundsätzlichen Fragen die einzelnen Datenübernahmen in den folgenden Jahren sehr zügig abgewickelt werden können. Nur bei wesentlichen Änderungen im Datenmodell eines Fachverfahrens werden dann noch inhaltliche Nachbewertungen und Anpassungen des „Aussonderungsexports“ nötig sein.

Die Übernahme von Daten aus Fachverfahren ist nicht nur langwierig, es können auch Kosten bei der Erstellung von Aussonderungsschnittstellen entstehen. Für die Behörden entsteht andererseits auf den ersten Blick kein direkter Nutzen vergleichbar mit dem Platzgewinn bei der Aussonderung von Papierunterlagen. Wenn es allerdings gelingt zu vermitteln, daß eine Löschung von Daten erst nach einer Anbietetung und Aussonderung rechtlich zulässig ist, wird auch in diesem Fall der Nutzen für die Behörde sichtbar. Schließlich sind die Behörden oft wie im Fall der LUSD aus Gründen des Datenschutzes verpflichtet, personenbezogene Daten nach einer gewissen Zeit zu löschen. Zum anderen besteht in der Regel auch ein Eigeninteresse daran, aktuell nicht mehr benötigte Daten löschen zu dürfen, um die Performanz der jeweiligen Anwendung zu verbessern.

Im Gegensatz zu analogem Material bieten sich bei Fachverfahren neue Bewertungsmöglichkeiten: Statt wie bei Massenakten eine Auswahl von Einzelfällen zu treffen und diese vollständig zu übernehmen („Buchstabe H“, jede 100ste Akte, alle Schülerakten von einzelnen Schulen etc.) können die Kerninformationen zu allen Einzelfällen übernommen werden. Auch in diesem Fall wird inhaltlich bewertet und die Gesamtmenge der archivierten Informationen wird vereinfacht und reduziert. Mit der Archivierung von Informationen aus Fachverfahren können sich entsprechend auch die Bewertungsmaßstäbe für korrespondierende Papierakten verändern. Im Fall der LUSD stellt sich nun die Frage, ob und in welchem Ausmaß weiterhin analoge Schülerakten übernommen werden sollen.

Zu den inhaltlichen Fragen der Bewertung kommen technische Fragen, die ebenfalls Einfluss auf die Qualität und Nutzbarkeit der archivierten Informationen haben: etwa die Frage, welche Zeitschnitte und Zeitpunkte für den Datenabzug gewählt werden oder die Frage, ob historisierte Informationen aus der Fachanwendung übernommen werden oder nicht.

Zudem werfen Fachverfahren, die von ihrer Natur her oft übergeordnet sind, häufig neue Fragen in Bezug auf Sprengelzuständigkeit und Provenienz auf. Da Eigentümer der Daten in der LUSD die einzelnen Schulen sind, könnten die aus der LUSD übernommenen Informationen im Archiv jeweils der eigentlichen Provenienz – d.h. der einzelnen Schule – zugeordnet werden. Aus praktischen Gründen und im Interesse der Benutzbarkeit erscheint es jedoch sinnvoller, die Daten insgesamt dem Bestand des HKM zuzuweisen.